

## **Sachverhalt (kurz) WerkA/SUN vom 21.12.2023 – nichtöffentlicher Teil TOP N1.1**

### **Organisationsänderung SUN**

#### **Stufenplan zum Aufbau eines Teams Bau und Gebäudeunterhalt bei SUN**

Bisher erbrachte H als Dienstleister für SUN umfangreiche Leistungen im Bereich der Instandhaltung und Wartung für den technischen Gebäudeunterhalt und für den Bereich Neubau sowie Sanierungsprojekte von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden.

Das Hochbauamt beabsichtigt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Bauunterhalts- und Instandhaltungsleistungen für den Eigenbetrieb SUN zugunsten der Kernverwaltung zu verlagern. Diese Aufgabe kann SUN als versierte Bau-Dienststelle bei angepasster Personalausstattung übernehmen.

SUN obliegt als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb die alleinige finanzielle Verantwortung und unterliegt auch nicht dem Bauinvestitionscontrolling nach den Baurichtlinien.

Bei ASN und SUN handelt es sich um hochtechnisierte und spezialisierte Betriebe mit sehr spezifischen betrieblichen Anforderungen an die Funktionalität von Gebäuden. Im Bereich Bau und Gebäudeunterhalt ist ASN als ebenfalls gebührenfinanzierter Eigenbetrieb vollumfänglich zuständig und nicht an das Hochbauamt angebunden. Mit dieser Organisationsänderung wird SUN angeglichen.

Ref. III, Ref. VI, H und SUN sind deshalb einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, einen Stufenplan zu entwickeln, um die bisher von H erbrachten Dienstleistungen an SUN zu übergeben. Dabei kann eine Einsparung von 23.839 Euro realisiert werden.

Diese Organisationsänderung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren.